



Leistungsangebot

Therapeutische Wohngruppe Treffpunkt in Peine

1. Träger:

Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Gregor Schroedter

Eichhof 7

29358 Eicklingen

Telefon: 05149 – 186941

Fax: 05149 – 186098

eMail: kontakt@jugendhilfe-hoste.de

TREFFPUNKT – Wohngruppe –

Am Lindenplatz 9

31226 Peine OT Schwicheldt

Tel: 05171 / 540 600 4

Fax: 05171 / 540 701 6

E-Mail: team@treffpunkt-peine.de

Internet: www.treffpunkt-wohngruppe.de

Stand: 23.05.2019

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach §27 i.V.m. §34 SGB VIII sowie §35a

Hilfe für junge Volljährige nach §41 SGB VIII im stationären Kontext

3. Organigramm



4. Art der Gesamteinrichtung

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste UG betreibt im Landkreis Peine eine stationäre Therapeutische Wohngruppe für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren bis hin zur Verselbstständigung und verfügt über 7 Plätze.

4.1. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Die pädagogische Grundhaltung der Wohngruppe Treffpunkt ist geprägt durch ihr ganzheitliches, humanistisches Menschenbild, ihre Wertschätzung gegenüber dem jungen Menschen und seiner Familie, sowie der Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe. Daher sind für die Wohngruppe Treffpunkt die Artikel 1-3 des Grundgesetzes maßgeblich.

Diese Wertschätzung umfasst zugleich Klarheit und Ehrlichkeit gegenüber dem jungen Menschen und seiner Familie, insbesondere, wenn es um die Wahrnehmung kindlicher Grundbedürfnisse durch seine Eltern und den Schutz des Kindeswohls geht.

Die alltägliche Arbeit orientiert sich an dem individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen und die Sicht auf sein gesamtes Bezugssystem mit seinen Ressourcen und Fähigkeiten.

Resultierend aus der einzigartigen Persönlichkeit eines jeden Menschen bedarf es einer individuellen Erziehungsplanung, die folglich individuelle Entwicklungsziele hervorbringt.

Dabei stehen die im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziele im Vordergrund.

Das pädagogische Arbeiten in der Wohngruppe TREFFPUNKT basiert auf einer verlässlichen und akzeptierenden Atmosphäre, sowie einem stabilen Zusammenleben. Insbesondere Orientierung und Halt sind im Leben eines Menschen wichtig. Diese werden durch klare Absprachen und Vereinbarungen gewahrt.

In der Arbeit mit den jungen Menschen werden die Herkunftsfamilien als wesentliche Bezugspersonen angesehen. Somit ist die Erarbeitung eines positiven Eltern-Kind Verhältnisses sowie die Rückführung in die Familie der Schwerpunkt unserer Arbeit.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Wohngruppe Treffpunkt

2. Standort der Wohngruppe

Adresse

TREFFPUNKT Wohngruppe
Am Lindenplatz 9
31226 Peine / OT Schwicheldt
Tel: 05171 / 540 600 4
Fax: 05171 / 540 701 6
E-Mail: team@treffpunkt-peine.de
Internet: www.treffpunkt-wohngruppe.de

3. Rechtsgrundlagen

SGB VIII § 27 i.V. mit §§34, 35a und 41

4. Personenkreis für die Wohngruppe Treffpunkt

In der Wohngruppe TREFFPUNKT können minderjährige Mädchen und Jungen ab 12 Jahren aufgenommen werden. Die Hilfemaßnahme kann über die Volljährigkeit hinaus ausgeschöpft werden.

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und im Einzelfall, bei freier Platzkapazität, junge Erwachsene

- deren Problembelastung hoch ist und / oder Verhaltensauffälligkeiten vielfältig sind;
- deren körperliches und seelisches Wohl nicht gewährleistet ist.

Aufnahmekriterien sind u.a.

- Schulprobleme und -abstinenz
- Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen
- Hyperkinetische Störungen: z.B. ADS / ADHS
- Entwicklungsstörungen / -verzögerungen
- psychosoziale Störungsbilder (Medienfixierung, introvertierte Verhaltensmuster u.a.)

- verfestigte Problemkonstellationen innerhalb der Familie, z.B. durch: chronifizierte Familienkrisen, Belastungsstress der Familienmitglieder
- junge Menschen, die in einem familienähnlichen Setting erzieherisch nicht erreichbar sind
- fehlende Erziehungs- und Versorgungsressourcen der Familie
- Abbrüche in Familiensystemen oder pädagogischen Einrichtungen

Ausnahmen der Aufnahmekriterien sind nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalles sowie der Struktur der Wohngruppe, möglich.

Störungsbilder nach dem ICD 10

Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

- Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- Affektive Störungen
- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Intelligenzminderung
- Entwicklungsstörungen
- Störungen der Impulskontrolle
- Störungen der Geschlechtsidentität

Sonstige Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit/Jugend:

Enuresis, Stottern, Selbstverletzung, sowie nicht näher bezeichnete psychische Störungen

5. Platzzahl

Die Wohngruppe verfügt über 7 stationäre Plätze. Für ein Probewohnen steht ein zusätzlicher Platz zur Verfügung.

Davon stehen 3-4 Plätze jungen Menschen mit einem Störungsbild nach §35a KJHG zur Verfügung, welche in Einzelzimmern wohnen und 3-4 Plätze in Doppelzimmern stehen jungen Menschen zur Verfügung, die dem Personenkreis nach §34 KJHG zuzuordnen sind.

Ein Probewohnen findet grundsätzlich in einem Einzelzimmer statt, sofern es von dem jungen Menschen nicht ausdrücklich anders gewünscht ist.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Im Fokus des pädagogischen Handelns steht die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Daraus leiten sich fünf gleichberechtigte Erziehungszielbereiche in geschlechts- und alterstypischen Ausprägungen ab:

Soziale Kompetenz

- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst in Gruppen wahrnehmen und einbringen zu können und die Entwicklung sozialer Handlungskompetenz.

Selbständigkeit

- Ziel ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln und zur eigenständigen Lebensführung.

Identitätsentwicklung

- Ziel ist das Anerkennen und Annehmen des Ichs und die Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen, sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und die Entwicklung eines Selbstkonzeptes.

Leistungsfähigkeit

- Ziel ist es, zu Leistungen zu befähigen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung und in der Gemeinschaft.

Wertorientierung

- Ziel ist es, eine gesellschaftlich anerkannte Wertorientierung zu vermitteln.

Dies bedeutet u. a. Entwicklung von gesellschaftlichen Werten, Kenntnis und Anerkennung der Gesetze und Entwicklung eines Demokratieverständnisses, sowie eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen.

7. Fachliche Ausrichtung für Wohngruppe

In der Wohngruppe Treffpunkt können Kinder und Jugendliche Reifungsprozesse nachholen und sofern die Rückführungsbemühungen in das Elternhaus nicht erfolgreich sind, eine Beheimatung erfahren. Der Umgang mit psychischen Reaktionen auf erlittene Gewalt oder Vernachlässigung ist den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertraut. Die persönlichen Krisen der jungen Menschen werden in der Fallberatung mit den Fachärzten, sowie im Rahmen der kollegialen Beratung und mit den externen Therapeuten reflektiert. Jeder junge Mensch hat Anspruch auf eine therapeutische Begleitung.

Haltungen und Methoden der Systemischen Familientherapie und -beratung bilden die Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung.

Darüber hinaus werden die konfrontativen und deeskalierenden Ansätze nach PART® angewandt.

Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit
- Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen
- Phantasie und Kreativität
- Orientierung an Alltagserfahrungen
- Lebensqualitätsaktivierung
- Partizipation und Integration
- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Orientierung an vorhandenen Ressourcen

Die Wohngruppe Treffpunkt arbeitet mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien stärkt.

Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen der Familie sowie deren Aktivierung stellen zentrale Aspekte dieses Ansatzes dar.

Unser Ziel besteht darin mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien bzw. Herkunftssystemen zu arbeiten und nicht an ihnen.

Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:

Ressourcenkarte

Die Ressourcenkarte wird von den Bezugsbetreuer*innen gemeinsam mit den jungen Menschen ausgefüllt und nach 3 Monaten aktualisiert. So entsteht eine gute Übersicht, wie sich der junge Mensch weiterentwickelt hat, was auch im Rahmen der Dokumentation für das Jugendamt von großem Nutzen ist.

Netzwerkkarte

Die Netzwerkkarte wird zusammen mit dem Genogramm erstellt. Sie weist sämtliche Bezugspersonen von Bedeutung des jungen Menschen aus, weit über den familiären Rahmen hinaus.

Auf der Netzwerkkarte werden alle Bereiche mit einbezogen z.B. Schule, Ausbildungsplatz, Sportverein, Freunde und Familie. In Anbetracht der Schnelllebigkeit im Umfeld unserer Klientel ist die Netzwerkkarte gut zu pflegen.

Genogrammarbeit

Das Genogramm wird im Laufe der ersten 6 Wochen erstellt. Das Genogramm gehört zum Aufnahmeverfahren und dient der Informationsgewinnung und als Methode für den therapeutischen Prozess. Weiterhin ist die Erstellung des Genogrammes die Grundlage und der Einstieg in die Elternarbeit.

Standard in der Arbeit mit den Genogrammen ist:

- Alle MA sind mit der Erstellung eines Genogrammes vertraut
- 3 Generationen werden abgefragt
- Mit Einverständniserklärung der Familien wird das Genogramm auch dem JA zur Verfügung gestellt, sofern dort keines vorliegt
- Die Genogramme werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeuten ergänzt.

Im Fallgespräch mit den Therapeuten/Therapeutinnen bzw. bei der kollegialen Fallberatung liegen Genogramm, Ressourcenkarte und Netzwerkkarte vor. Dieses sichert einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen und seine Familie und die Fokussierung auf die Ressourcen ab.

PART®

PART® Professional Assault Response Training® - Professionell handeln in Gewaltsituationen ist ein Ansatz zur Deeskalation nach Wolfgang Papenberg. In der Arbeit mit Menschen, die Defizite in der sozialen und emotionalen Entwicklung haben, sind deeskalierendes Kommunizieren und deeskalierendes Handeln eine wichtige Grundlage, um die Persönlichkeitsrechte und Würde zu achten und Sicherheit der Mitarbeiter und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe durchlaufen diese Schulung. Plakate zum Vorgehen und zur Kommunikation in Krisen hängen in der Wohngruppe aus.

Jede eskalierte Situation wird dokumentiert und mit den Therapeuten und dem Team reflektiert. Das Jugendamt, Eltern und Leitung werden über die Vorfälle informiert.

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Allgemein liegt die Grundleistung im Bereich der Erziehung in der Gestaltung eines Lebensraumes für die Kinder und Jugendlichen, sowie auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern.

Die Räumlichkeiten sind liebevoll gestaltet und zeitgemäß dekoriert. Dies stärkt das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, sie können sich besser mit der Wohngruppe identifizieren und kommen gerne nach Hause. Die jungen Menschen werden in die Zimmer- und Hausgestaltung intensiv einbezogen. Sie dürfen jederzeit ihre Freunde und Bekannten nach Absprache mit in das Haus bringen.

Sie werden kontinuierlich therapeutisch begleitet und bekommen eine lebenspraktische Erziehung. Sie werden in der Freizeitgestaltung und Ferienplanung, sowie in schulischen und beruflichen Belangen unterstützt, begleitet und gefördert. Des Weiteren kann der Umgang mit Pferden ein Bestandteil der Leistung sein. Siehe Reittherapie.

Aufnahmeanfrage, Aufnahmeprozess, Aufnahme und Beendigung

Bei der Aufnahmeanfrage liegen idealerweise aktuelle Berichte aus dem ASD sowie aus abgebenden Kliniken vor. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Unterlagen im 4 Augen Prinzip gesichtet, mit der Einrichtungsleitung besprochen und es wird überprüft, ob die Wohngruppe das geeignete Betreuungsangebot darstellt. Ein mündlicher Austausch mit dem anfragenden Jugendamt über die Situation in der Wohngruppe wird bereits im Vorfeld sichergestellt. Erst bei einer Einigkeit über die Passgenauigkeit der Hilfe wird ein Kennlergespräch mit dem Kind/Jugendlichen vereinbart. Insofern wird insbesondere bei Kindern darauf Wert gelegt, im Vorfeld sehr gründlich zu prüfen, um eine Absage nach dem persönlichen Kennlernen möglichst zu vermeiden. Bestehen nach der Prüfung noch Zweifel an der Eignung der Hilfe, so findet ein Kennlernen zunächst gern im gewohnten Umfeld des Kindes statt, bevor dieses sich die Wohngruppe ansieht. Auch eine Fallbesprechung ohne Beteiligung des Kindes im Jugendamt ist gegebenenfalls sinnvoll und wird von der Einrichtung ermöglicht.

Im Kennlern-Gepräch sind idealerweise die Eltern des jungen Menschen, die jungen Menschen selbst, sowie die Fallzuständige Fachkraft des ASD und ein Vertreter der Wohngruppe anwesend. In diesem Gespräch werden die Aufträge für die Hilfe möglichst konkret gefasst und dokumentiert.

Ein Probewohnen oder ein Besuch am Wochenende können in die Entscheidungsfindung für eine Aufnahme einbezogen werden. Ebenso ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche aus einem stationären Klinikaufenthalt heraus ihre regelmäßigen Belastungswochenenden schon in der Wohngruppe verbringen, bevor es zu einer tatsächlichen Aufnahme kommt.

Grundleistung ist ein Probewohnen über 2 Tage. Ein länger andauerndes Probewohnen und regelmäßige Belastungswochenenden sind eine individuelle Sonderleistung außerhalb dieses Leistungsangebotes.

Im Aufnahmegespräch sollte dringend die schulische Situation geklärt werden, um eine

Anmeldung in einer allgemein bildenden Schule gleich voranzutreiben oder eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf in die Wege zu leiten.

Bis zum 3. Tag sollten folgende Fragen geklärt sein:

1. welche Schulform angezeigt ist
2. oder welche Beschäftigung oder Tagesstrukturierende Maßnahme eingeleitet wird
3. spätestens nach einer Woche geht das Kind/der Jugendliche einer Beschäftigung/Schule etc. nach, wenn möglich natürlich früher
4. ein Elterngespräch im elterlichen Haushalt wird terminiert

Die ersten 6 Wochen nach der Aufnahmeanfrage:

5. ein Genogramm, die Netzwerkkarte und die Ressourcenkarte sind erstellt
6. das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, werden diese Daten dem Jugendamt zur Verfügung gestellt
7. die Auftragsklärung ist konkret dokumentiert und fließt in die Hilfeplanung ein
8. es findet eine Hilfeplanung statt

Beendigung der Maßnahme:

Meistens findet ein Betreuungsende statt, wenn die jungen Menschen in ihre Herkunftsfamilie reintegriert werden, oder die Verselbständigung als erwachsene Person angestrebt wird.

Ist eine Beendigung der Hilfe geplant, legen die Mitarbeiter bei folgenden Punkten ihren Schwerpunkt:

- Vorbereitung und Begleitung auf die Entlassung oder Rückführung
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben – lebenspraktische Verselbständigung
- Selbständigkeit erlernen – Eigenverantwortung übernehmen
- Unterstützung beim Entwickeln einer beruflichen Perspektive

Hilfeplanung

Um eine aktive Mitwirkung der Eltern und der jungen Menschen im Hilfeplan herzustellen, wird das Hilfeplangespräch mit Hilfe der lösungsorientierten und ressourcenorientierten Fragetechnik aus der systemischen Beratung unterstützt und vorbereitet.

Altersangemessene Gesprächs- oder gestalterische Methoden bei Kindern oder bei jungen Menschen mit Entwicklungsverzögerungen oder psychischen Störungen werden in der Hilfeplanung einbezogen, um die Teilhabe der jungen Menschen und deren Familien sicherzustellen. Die Hilfeplangespräche werden mit den Eltern und den jungen Menschen vorbereitet. Die Zielplanung erfolgt „SMART“ und

das monatliche Bilanzgespräch sichert die Orientierung während des Zeitraums zwischen den Hilfeplangesprächen.

Erziehungsplanung

Die Zielplanung in der Hilfeplanung erfolgt spezifisch messbar akzeptabel realistisch und terminiert -> „SMART“.

Unsere Mitarbeiter*innen wenden diese Methodik im Rahmen von Hilfeprozessen an

- in der Vorbereitung zur Hilfeplanung
- in den Bilanzgesprächen
- im pädagogischen Alltag
- in den wöchentlichen Reflexionsgesprächen
- in den Elterngesprächen
- in der Kommunikation
- sowie im Berichtswesen

Bilanzgespräche

Einmal im Monat wird mit den jungen Menschen in Form eines strukturierten Gesprächs

Bilanz gezogen und dies dokumentiert. Grundlage sind die im Hilfeplan vereinbarten Ziele. Das Bilanzgespräch dient den jungen Menschen als Orientierungshilfe und zur Reflexion des Standes der Zielerreichung. Weiterhin sichert das monatliche Bilanzgespräch den kontinuierlichen Blick der Pädagog*innen auf den Stand der Zielerreichung.

Mit den Eltern erfolgt ebenfalls eine Bilanzierung über die Elternziele in Form eines strukturierten Gesprächs alle 3 Monate.

Schulbesuch

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen im ortsnahen Umfeld. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe sichern den Schulbesuch durch Rückmeldegespräche mit den Lehrern und den Eltern. Es besteht ein offener und guter Kontakt zu den umliegenden Schulen. Bei Schulverweigerung, Schulangst oder Überforderungen werden im Gespräch mit der Schule sowie im Hilfeplan geeignete Maßnahmen implementiert, um den Schulbesuch wieder sicherzustellen.

Eine Überprüfung eines Förderbedarfs greift erst, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Hierzu stellen die Eltern einen Antrag auf Förderbedarf, sofern die Schule dieses empfiehlt. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben in der Gruppe, gemeinsam mit den anderen Jugendlichen, gehört täglich mit zur Grundleistung. Individuelle Nachhilfe, oder Hausaufgabenhilfe, sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten im Rahmen von 1 Stunde pro Woche gehört ebenfalls zur Grundleistung. Hilfen, die über dies hinaus hinausgehen, sind individuelle Sonderleistungen.

Die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Förderung durch die Gruppenmitarbeiter*innen hat einen zentralen Stellenwert.

Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten finden zusätzlich Berücksichtigung.

Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrern sowie Ausbildern.

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder hausinterner Nachhilfeunterricht (von externen Personen) werden umgesetzt.

Die Kooperationsbeziehungen werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen und der Geschäftsführung gepflegt.

Im Gruppenalltag motivieren, begleiten und unterstützen die Mitarbeiter*innen die jungen Menschen in allen schulischen Belangen. Weiterhin unterstützen und trainieren sie gemeinsam im Thema Pünktlichkeit.

Alltagsgestaltung

Jeder junge Mensch hat in diesem Kontext den Anforderungen des Tagesablaufs gerecht zu werden und Aufgaben entsprechend seines Leistungsvermögens zu erfüllen. Das heißt z.B. Erledigung der Anforderungen im Haushalt, bei der Zubereitung der Mahlzeiten oder beim Einkaufen. Die Erledigung, der im Wochenplan verabredeten Aufgaben, wird dokumentiert und an den jungen Menschen zurückgemeldet. Ziel ist, diese Aufgaben zunehmend in Selbstorganisation verrichten zu können.

Regeln des Zusammenlebens, die mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden, vermitteln ihnen Sicherheit und Halt. Deren Einhaltung mit den Kindern/Jugendlichen zu trainieren, ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Ein Verstärkerplan soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, täglich selbst und mit Unterstützung der Betreuer*innen, ihr Verhalten zu reflektieren und Anreize für neue Verhaltensmuster schaffen. Unerwünschtes Verhalten der Kinder erfährt möglichst zeitnahe Sanktionen, die nachvollziehbar sind und im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, damit ein Lernprozess ermöglicht wird.

Ämterplan

Gemeinsam mit den jungen Menschen wird ein Ämterplan entwickelt und sie in regelmäßigen Abständen der Gruppensituation angepasst. Jeder junge Mensch hat pro Woche ein Dienstat, für welches er sich verantwortlich fühlt und dieses mindestens einmal täglich durchführt. Das Ausmaß der Unterstützung der Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand der jungen Menschen. Hierbei erlernen sie, Verantwortung zu übernehmen, die Ämter mit in ihren Tagesablauf einzuplanen und sie sorgen gemeinsam für ein ordentliches und somit schönes Zuhause.

Verantwortung

Die Gruppe bildet den Lebensraum für die jungen Menschen. Über die gemeinsame Bewältigung und Strukturierung des Alltags wird angemessenes individuelles und soziales Verhalten eingeübt und tragfähige Beziehungen werden aufgebaut. Allen bleiben genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zu gestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert und unterstützt. Es finden regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den jungen Menschen statt. Hierbei werden Fragen und Probleme des alltäglichen Lebens thematisiert, oder es handelt sich um die individuellen Problematiken der Kinder und Jugendlichen. Gemeinsame Rituale geben ein Gefühl des Zusammenhaltes und bieten Sicherheit durch wiederkehrende, routinierte Durchführungen. Es wird viel Wert auf gemeinsame Aktivitäten gelegt, wie zum Beispiel Ausflüge, gemeinsames Essen, Wochenendausflüge und Gruppenabende.

Gesundheit/ Ernährung/ Hygiene

In der Wohngruppe wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung viel Wert gelegt. Beim Planen, Einkaufen und Zubereiten, werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen, um ihnen dafür ein Verständnis und die Freude daran zu vermitteln.

Bei den älteren jungen Menschen wird bereits auf die Selbständigkeit gesetzt, die Gesundheitsfürsorge liegt hier eher im zentralen Aufgabenbereich. Aufklärung, Umgang mit Krankheiten und Medikamenten, Umgang mit Stress, Wahrnehmung körperlicher Symptome, Arzttermine vereinbaren, sowie auch die eigene Körperwahrnehmung und das Körperempfinden sind Themen, die mit den Jugendlichen bearbeitet werden und ihnen dabei Unterstützung geboten wird.

Ebenso wird ihnen das Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Alkohol, Sucht etc. gegeben.

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Sexualerziehung und für die Mitarbeiter*innen gilt es, sensibel und offen an das Thema heranzugehen, um mit den Jugendlichen effektiv Absprachen treffen zu können und unerwünschte Ereignisse vorzubeugen. Hierbei werden beispielsweise Sachverhalte wie Pubertät oder der Zyklus der Frau berücksichtigt. Die Betreuer*innen werden zwangsläufig mit diesem Thema in Kontakt kommen, entweder durch Beobachten, oder durch direkte Ansprachen und Fragen der Jugendlichen. Wünschenswert ist, ein heterogenes Team zu haben, um auf beide Geschlechter eingehen zu können, sowie den Jugendlichen männliche und weibliche Ansprechpartner bieten zu können, jedem kann so gerecht auf dem Weg zu der eigenen Sexualität verholfen werden. Jugendliche werden beim dem Thema Sexualität gestärkt, begleitet und informiert.

Arztbesuche werden gemeinsam wahrgenommen und auf die Impf- und Vorsorgetermine hingewiesen, sowie an regelmäßig wiederkehrende Arzttermine. Hier wird individuell beurteilt, wie viel Unterstützung die jungen Menschen brauchen.

Das Wäsche waschen wird für jüngere bzw. neue Kinder durch die Hauswirtschaftskraft und die Mitarbeiter*innen übernommen, später werden sie angeleitet beim selbst waschen, bis sie in der Lage sind, das Waschen selbständig durchzuführen.

Integration in das soziale Umfeld

Die jungen Menschen werden darin begleitet, Kontakte zu Schulkameraden zu pflegen und in Vereinen der Umgebung mitzuwirken.

Zu Beginn kann auch eine Begleitung der Kinder ermöglicht werden, um Misserfolge durch Ausschluss aufgrund unangemessenen Verhaltens der Kinder zu vermeiden.

Bildung

Außerschulische Bildung vermittelt den jungen Menschen nicht nur an deren unmittelbaren Interessen orientierte, erweiterte Kultur- und Bildungserfahrungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Teams führen die jungen Menschen an Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Theater, Museen und Büchereien und andere kulturelle Veranstaltungen heran.

Ärztliche Versorgung

Ärztliche und psychiatrische Versorgung und die Einhaltung von Vorsorgeuntersuchungen wird von den Pädagogischen Mitarbeitern nachgehalten. Sofern Eltern diese Aufgaben übernehmen können, sind sie aufgefordert hier Ihrer Verantwortung nachzukommen. Sofern dies durch Entfernung nicht zu bewerkstelligen ist, übernehmen das die Mitarbeiter der Wohngruppe.

Medikation

Die verordnete Medikation wird im Dienstzimmer verschlossen aufbewahrt und unter Aufsicht verabreicht. Die Verabreichung wird täglich dokumentiert.

Die Medikamentenpläne mit Unterschriftenliste liegen im Büro aus. Ein lückenloser Nachweis ist so sichergestellt.

Therapeutische Leistungen

Die kontinuierliche therapeutische Begleitung im Umfang von einer Stunde in der Woche gehört zum ganzheitlichen Arbeitsansatz des Leistungsangebotes.

Dafür steht außerhalb der Einrichtung eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin zur Verfügung. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung, die die Leistungen für die Einrichtung regelt.

Ein regelmäßiger Austausch der Therapeutin mit der Bezugsbetreuung, sowie die Fallbesprechung im Team und die Vorbereitung auf Hilfeplangespräche sind weitere Bestandteile der Grundleistung und runden das ganzheitliche Hilfeangebot ab.

Desweiteren besteht ein guter Kontakt zu der Kinder- und Jugendpsychiatrie Königslutter, so dass in Akutfällen und/oder in Krisensituationen eine kurzfristige Aufnahme möglich ist. In der KJP Königslutter werden Kinder und Jugendliche mit allen psychiatrischen Erkrankungen aufgenommen. Nach der Diagnostik und der Therapie ist eine rasche Integration in den Alltag das Ziel.

Partizipation

Partizipation ist konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschaften und Ausdruck von Gleichwertigkeit und Freiheit.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste mit der Wohngruppe Treffpunkt sichert die Partizipation der jungen Menschen im Sinne der Kinderrechtskonvention der UN vom 29. November 1989, Artikel 12 und dem SGB VIII §8. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Die Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis fördert die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der wahrgenommenen Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus werden soziales Bewusstsein und soziale, kommunikative Fertigkeiten gefördert.

Nachhilfe

An zwei Tagen in der Woche bietet eine Honorarkraft für jeden Jugendlichen der Wohngruppe eine Hausaufgaben- und Nachhilfe im individuellen Einzelkontakt an. Dafür steht jedem Bewohner eine Zeitstunde in der Woche zur Verfügung.

Standards

Im Sinne der Qualitätssicherung wird eine enge Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen und je nach Abstimmung, mit seinen Netzwerken (Schule, Ausbildungsstätte, Herkunftsfamilie) gepflegt. Dadurch kann der notwendige Informationsfluss gewährleistet und dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine Stabilität und Orientierung garantiert werden.

Der TREFFPUNKT trägt dafür Sorge, dass die verantwortliche pädagogische Fachkraft an fachbezogenen Fortbildungen teilnimmt. Zudem finden regelmäßig Mitarbeitergespräche, durchgeführt von der Pädagogischen Leitung, statt. Zur fachlichen Reflektion der eigenen Ressourcen und Kompetenzen veranstalten wir innerhalb der Teamsitzungen jährlich eine Feedback-Runde. In dieser soll die Zusammenarbeit eines jeden Einzelnen Mitarbeitenden von allen Kolleg*innen wohlwollend und wertschätzend beurteilt und möglicherweise mit Verbesserungswünschen gestaltet werden. Zudem finden Teamtage mit einer Methodenvielfalt für Team Building, Vertrauensspielen und gemeinsamen Erlebnissen statt. Diese sollen zur Stärkung der Teamatmosphäre, ebenso einer besseren Kommunikationsstruktur, Leistungsfähigkeit und Motivation beitragen.

Zur fachlichen Unterstützung, Strukturierung und Bewältigung von Qualitätsentwicklungsprozessen sowie Beratung fachlicher und gesetzlicher Anforderungen an die Pädagogischen Fachkräfte und die Leitungsebene innerhalb der Einrichtung, finden Fachberatungen im Turnus, mindestens zehn Sitzungen pro Jahr, durchgeführt durch eine externe Pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikationen, statt.

- **Supervision**

In regelmäßigen Abständen werden Supervisionen und / oder kollegiale Beratungen durch eine externe Fachkraft durchgeführt. An diesen Terminen nehmen alle pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung teil. Das Anliegen an die Supervision wird zur Dienstbesprechung vor der Sitzung besprochen. Dabei sollen Fall- und Teamberatungen durchgeführt werden.

- **Gruppengespräche**

Diese finden wöchentlich statt. Hier werden Belange des täglichen Bedarfs und des Zusammenlebens besprochen.

- **Pro- und Kontrakasten**

Die hier anonym eingereichten Themen werden einmal wöchentlich gesammelt, dokumentiert und bearbeitet, (die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Gruppensprecher und den Gruppenpädagogen) und können wenn nötig auch auf höherer Ebene, z.B. mit der Geschäftsführung behandelt werden.

- **Informationsweitergabe**

Die Protokolle zu jedem Gruppengespräch werden gesammelt und für alle frei zugänglich aufbewahrt.

- **Teilnahme des Gruppensprechers an Teamsitzungen**

Mindestens einmal monatlich hat der Gruppensprecher die Möglichkeit, seine Anliegen im Team vorzutragen und um Unterstützung für die Wünsche und Anregungen zu werben.

- **Fragebogenerhebung**

Einmal jährlich erfolgt eine anonyme Umfrage per Fragebogen, in der sich die jungen Menschen zu bestimmten Themen, wie Mitbestimmung, Gewalt- und Gewaltprävention, Zufriedenheit, Gestaltungswünschen usw. äußern können.

- **Vernetzung**

Eine Vernetzung mit Gruppensprechern und Heimräten anderer Einrichtungen wird durch die Geschäftsführung sichergestellt und einmal jährlich findet ein persönlicher Austausch statt, um den jungen Menschen einer Kleinsteinrichtung die Möglichkeit zu geben, sich weitergehende Anregungen zur Gestaltung der Partizipation zu holen.

Eltern- und Familienarbeit

Elternarbeit ist eine wichtige Basis der Arbeit, daher werden die Eltern als unterstützende Kooperationspartner gesehen, sofern sie vorhanden und aktivierbar sind. Wir arbeiten mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Familie bzw. der Menschen mit denen gearbeitet wird, in den Vordergrund stellt. Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen der Familie sowie deren Aktivierung stellt einen zentralen Aspekt dieses Ansatzes dar. Unser Ziel besteht darin, mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien bzw. Herkunftssystemen zu arbeiten – und nicht an ihnen.

Das bedeutet konkret:

- Innerhalb der Aufnahmephase, innerhalb von 6 Wochen, wird ein Elterngespräch im Elternhaus terminiert, wenn im Hilfeplangespräch nicht etwas anderes vereinbart wurde.
- 1 mal wöchentlich liefern die Mitarbeitenden den Eltern eine telefonische Information über die aktuelle Betreuungssituation, die psychische Verfassung, den Gesundheitszustand und die Schulsituation. Es erfolgt eine Dokumentation des Gesprächs und die Ablage in der Hausakte.
- alle 8 Wochen findet ein persönliches Elterngespräch statt, wenn im Hilfeplangespräch nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Besonders zu Beginn der gemeinsamen Arbeit ist es eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter_innen, durch Kontakt zu den Eltern eine Beziehungsklärung zu schaffen, um Konkurrenzdenken zu verhindern. Auch für Eltern kann die neue Situation sehr belastend sein. In dieser Phase muss ihre elterliche Kompetenz gestärkt werden, um Hürden abzubauen. Ähnlich wie die jungen Menschen, können Eltern auch unter Schuldgefühlen leiden, daher soll ihr Gefühl des Versagens verringert werden. Im weiteren Kontakt kann die Erziehungsfähigkeit ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Eltern werden Besuchskontakte der jungen Menschen im Elternhaus geplant, begleitet, unterstützt und reflektiert.

Ein Austausch zwischen Mitarbeiter_innen und den Eltern ist erforderlich. Durch Transparenz der Arbeit haben Eltern die Möglichkeit, die Arbeit nachzuvollziehen und mitzureden.

Werden nach einem Besuchskontakt Verhaltensveränderungen beim jungen Menschen wahrgenommen, wird Kontakt zu den Eltern und dem zuständigen Jugendamt aufgenommen, um Lösungen zu finden, die dem Wohl des jungen Menschen dienen.

In der Endphase eines Rückführungsprozesses sind die Frequenzen der Elternbesuche zu verkürzen und die Aufenthaltsdauern bei den Eltern zu verlängern. In dieser Phase sind die Reflexionsgespräche mit den Eltern häufiger anzusetzen, um sie darauf vorzubereiten und umfassend zu begleiten. Dieses muss im Hilfeplan vereinbart werden und an die Entfernungen, die zwischen Elternhaus und Wohngruppe zurückzulegen sind, angepasst werden.

Einmal jährlich findet ein Elternnachmittag in der Einrichtung statt, der von den Mitarbeiter_innen ausgearbeitet und angeleitet wird. Hier haben alle Eltern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen.

Rückführung in den elterlichen Haushalt

Grundsätzlich wird in allen Hilfen davon ausgegangen, dass das ganze Familiensystem in die Hilfe aufgenommen wird. Elternziele müssen gleichermaßen im Hilfeplan und im Hilfebericht erscheinen wie die Ziele für den jungen Menschen. Information, regelmäßiger Kontakt der Kinder und Jugendlichen zum Elternhaus, den Geschwistern oder anderen nahen Bezugspersonen wird gefördert, dokumentiert und durch die Elterngespräche und Bilanzgespräche mit den Eltern nachhaltig verfolgt.

In der Endphase der Rückführung werden die Kinder und Jugendlichen ebenso dabei unterstützt, im neuen/alten Sozialraum gute Kontakte zu knüpfen und sich beispielsweise schon vor dem Umzug einem Verein anzuschließen. Die Wohngruppe ist der Familie in der Umsetzung behilflich und kann beispielsweise einen Teil der Fahrten übernehmen.

Die Hilfemaßnahme der stationären Unterbringung kann auf unterschiedliche Weise beendet werden:

- Rückführung nach SGB VIII
- Rückführung nach dem Rückführungskonzept des Landkreises Peine
- Beendigung mit anschließender Mobiler Betreuung
- Beendigung ohne Mobile Betreuung
- Abbruch der Maßnahme

In Absprache mit dem Jugendamt, werden für die gesetzlich vorgegebene Rückführung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Perspektiven der Rückführung erarbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und dem TREFFPUNKT wird in dieser Phase intensiviert, z.B. durch:

- regelmäßige Familiengespräche
- Hausaufgabenbetreuung durch die Eltern
- Freizeitplanung mit der Familie
- Runder Tisch bei auftretenden Problemen
- Ausweitung der Erziehungsverantwortung (Regeln und Vereinbarungen werden zunehmend mit den Eltern abgesprochen, Eltern übernehmen die Organisation von Terminen bei z.B. Ärzt*innen etc.)

Um in seinem sozialen Umfeld das Erlernte eigenständig anzuwenden, werden die Aufenthalte des jungen Menschen im Elternhaus bei gleichzeitiger Intensivierung der Elternarbeit nach und nach angepasst.

Eine intensivere Rückführung nach dem Konzept des Landkreises Peine, indem ein ambulanter Träger die Elternarbeit und unsere Einrichtung als stationärer Träger, nach einem ausgearbeitetem Rückführungskonzept arbeitet, ist nach Kostenbewilligung des zuständigen Jugendamtes möglich. Das Konzept wurde in Gemeinschaft zwischen Öffentlichen und Freien Trägern erstellt.

Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilien aufgrund schwieriger Krisensituationen nicht möglich, so kann auch die völlige Loslösung des jungen Menschen aus seinem bisherigen Bezugsrahmen stattfinden. Hierbei wird der junge Mensch, bei seiner altersgemäßen Verselbstständigung unterstützt.

Bezugsbetreuersystem

Jedem Jugendlichen ist ein/e Mitarbeiter/in zugeordnet, welche sich im Besonderen um die Belange des Kindes, die Koordination der Hilfe insgesamt, die Vernetzung unter den Helfern, die Bilanzgespräche, die Zielplanung, die Elternarbeit und die Gesundheit sowie schulische Angelegenheiten kümmert. Darüber hinaus dient das Bezugsbetreuersystem dazu, professionelle Beziehungsangebote zu bieten, in denen die Kinder wertvolle Erfahrungen sammeln, aber auch

bisher nicht bekannte Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen ausagieren, überarbeiten und neu erlernen können.

Reittherapie

Neben der Wohngruppe befindet sich ein Reitstall, welcher von einer Erzieherin und ausgebildeten Reittherapeutin geführt wird. Diese kooperiert mit der Wohngruppe Treffpunkt und bietet jedem Klienten 1-2 mal wöchentlich eine individuelle Stunde an, in der die Jugendlichen entsprechend ihrer Förderschwerpunkte mit unterschiedlichen Methoden an den Umgang mit dem Pferd heran geführt werden können. Die Wirkung des eigenen Handelns und eine damit verbundene Aufwertung der eigenen Persönlichkeit durch Erfolgserlebnisse stellen nur eine Zielsetzung dieses Angebotes dar.

Der Umgang mit den Tieren bietet den Kindern vielfältige emotionale und soziale Lernmöglichkeiten, wie die Projektion von Zärtlichkeitsbedürfnissen, Angst- und Stressbewältigung, Achtung vor der Natur und die Möglichkeit, ihr eigenes Auftreten von einem Tier gespiegelt zu bekommen. Die Wirkung der eigenen Person in Tat und Laut wird vom Tier direkt gespiegelt und motiviert die Kinder zu einer Überprüfung und Überarbeitung des Auftretens, ohne dass diese dabei in Konfliktsituationen mit anderen Menschen geraten. Bei angemessenem Verhalten erfahren die Kinder Erfolgserlebnisse und Zugewandtheit der Tiere, was wiederum ihr Selbstbewusstsein stärkt.

Verselbständigung

Für die Verselbständigung steht ein gesondertes Angebot der **Mobilen Betreuung** zur Verfügung.

Ist es absehbar, dass die jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr, oder darüber hinaus im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden und nicht in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden, beginnt schon innerhalb der Wohngruppe die Verselbständigung.

Dies kann je nach Vereinbarung in der Hilfeplanung verschiedene alltagspraktische Bereiche wie die Geldauszahlung beispielsweise umfassen.

Auch jüngere Kinder lernen durch die Übernahme der Hausämter bereits, welche Anforderungen die Bewältigung des Alltages an sie stellt und welche Aufgaben in Bezug auf Versorgung, Hygiene und Haushalt täglich zu erledigen sind, um ein schönes und sauberes zu Hause zu erhalten.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

Rufbereitschaft

Die Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung stellen rund um die Uhr eine Rufbereitschaft für die diensthabenden Mitarbeiter*innen sicher.

Dadurch ist eine schnelle Krisenintervention vor Ort und eine Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter*innen, auch im Nacht und Wochenenddienst, gegeben.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerung und die Weiterentwicklung des Unternehmens voranzutreiben. Die Geschäftsführung sorgt für eine transparente Kommunikation nach innen und außen und fördert den konstruktiven Dialog mit den Fachkräften und den Partnern, Kostenträgern und Verbänden. Weiterhin stellt die Geschäftsführung eine gute Vernetzung der Wohngruppe im Sozialraum sicher und pflegt Kontakte zu Kooperationspartnern.

8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Methoden, Verfahren und Prozesse dienen der Qualitätsentwicklung. Besprechungen zwischen den Mitarbeiter*innen dienen im hohen Maße der Qualitätsentwicklung. Qualitätsstandards erleichtern Arbeitsprozesse und stellt eine ausführliche Dokumentation und Sicherstellen der Qualität der Arbeit dar. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Verlaufsdocumentationen
- Team-, Gruppengespräch-, Fallgesprächsprotokolle
- Übergabewesen
- Hilfeplanberichte
- Bilanzgesprächs-Bögen
- Falldokumentationen zur Situationsbeschreibung
- Medikamentenlisten

Des Weiteren werden in der Einrichtung folgende Methoden zur Qualitätssicherung eingesetzt:

Kollegiale Beratung/ Fallberatung /Supervision

- Fallberatung mit einem externen Therapeuten alle 2 Wochen
- Fallberatung mit einem Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region nach Bedarf
- Kollegiale Beratung innerhalb der Teams wöchentlich
- Teamsitzung mit der pädagogischen Leitung alle 14 Tage
- Externe Supervision zur kontinuierlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit 10x im Jahr
- Teamtage – 2 x jährlich
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung

- Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.

Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII (Kinderschutz)

In unserer Einrichtung verfügt eine Pädagogin über eine entsprechende Qualifikation und kinderschutzrelevante berufliche Erfahrungen.

Sie ist Ansprechpartnerin für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei Kindeswohlgefährdung hat die Fall führende Fachkraft die Aufgabe, den Meldebogen für das Jugendamt auszufüllen und sich bei der insofern erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII beraten zu lassen.

Führung und Kommunikation

Die Balanced Scorecard ist ein zielorientiertes Managementsystem in dem das Führen mit Zielen und Kennzahlen aus den Perspektiven: Mitarbeiter/Kunden/Finanzen/Identität/Leitbild/Prozesse und Unternehmensentwicklung die strategische Planung für die folgenden Jahre ergibt.

An diesem Planungsprozess sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter beteiligt. Rückmeldungen erfolgen durch Zielvereinbarungs- und Feedbackgespräche. Kundenumfragen und Mitarbeiterumfragen sichern eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Handlungsebenen ab.

In der Balanced Scorecard sind folgende Ziele und Kennzahlen festgehalten:

- 100% der pädagogischen Mitarbeiter*innen durchlaufen die Systemische Fortbildung: jährlich wird eine Fortbildung angeboten.
- 100% aller Mitarbeiter*innen durchlaufen die PART® Schulung: jährlich findet eine Schulung statt.
- 100% aller Mitarbeiter*innen werden in psychiatrischen Krankheitsbildern/psychischen Erkrankungen geschult: jährlich findet eine Schulung statt.
- Alle 2 Jahre findet eine Kundenumfrage zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung statt.
- Die Hilfeplanziele werden auf Elternziele hin ausgewertet; Ziel ist, dass 30% der Ziele der Hilfen zur Erziehung Elternziele sind.
- Bis Ende 2021 findet ein Leitbildprozess mit allen Mitarbeitenden statt.
- Bis Ende 2020 ist ein Strategiekonzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens im Hinblick zu verselbständigenden jungen Menschen entwickelt.

Die Kommunikation über die Zielüberprüfung erfolgt über folgende

Kommunikationsschienen:

- wöchentliche Teambesprechungen
- 14 tägige Beratungen mit der pädagogischen Leitung
- monatliche Besprechungen mit der Geschäftsführung
- jährliche Mitarbeitergespräche

Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden extern und in Kooperation mit anderen Einrichtungen fort- und weitergebildet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine 3-tägige PART® Deeskalationsschulung.

Folgende individuelle Schulungen sind bis 2020 abgeschlossen:

- Krankheitsbilder Psychische Erkrankungen

Arbeitssicherheit und Brandschutzkonzept

Die Einrichtung kooperiert mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einem Brandschutzbeauftragten. Dieser bietet zum einen regelmäßige Schulungen zur Brandverhütung und Bekämpfung an, zum anderen finden regelmäßige Begehungen unter arbeitssicherheitsrelevanten Gesichtspunkten statt und bauliche Mängel werden zeitnah abgestellt.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Beschrieben sind die Pädagogischen Mitarbeiter, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsangebotes in der Wohngruppe tätig sind/tätig werden. Durch personelle Veränderungen bleibt das Leistungsangebot im Grundsatz unberührt. Individuelle Ressourcen und Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in der Arbeit genutzt.

Leitung/Verwaltung

Leitung und Geschäftsführung 0,29 VK

Verwaltung 0,25VK

Pädagogische Mitarbeiter*innen und Qualifikationen

Pädagogische Leitung	Systemischer Jugendhilfeberater Kommunikationstrainer und -beraterin nach Schulz von Thun Part Deeskalationstraining
Teamleitung 1,0 VK	Systemischer Jugendhilfeberater Part Deeskalationstraining
Erzieher/innen 1,5 VK	Part Deeskalationstraining Systemischer Jugendhilfeberater
Sozialarbeiter/innen 3,5 VK	Part Deeskalationstraining Systemischer Jugendhilfeberater Soziales Lernen und Kommunikation durch Erlebnispädagogik
Hauswirtschaft	
Hauswirtschaftskraft 0,5 VK	regelmäßige Hygieneunterweisungen
Hausmeister 0,5 VK	

Zusätzlich steht der Wohngruppe eine Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr zur Verfügung.

Beschreibung der Tätigkeiten

Die Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen decken den Dienst in Form eines Zwei-Schicht-Modells mit separaten Nachtdiensten ab und werden von der Hauswirtschaftskraft und dem Hausmeister unterstützt. In den Nachmittagsstunden ist bis in den Abend hinein eine weitere Pädagogische Fachkraft im Dienst, um so eine bessere Ansprechbarkeit besonders in Krisensituationen zu gewährleisten. Die Unterstützung von Hausmeister und Hauswirtschaftskraft soll sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine rein pädagogische Betreuung geleistet wird und andere anfallende Arbeiten nicht abgedeckt werden müssen.

Die FSJler stehen für Fahrten der Jugendlichen oder für Botendienste, sowie als zusätzliche Unterstützung bei Fragen im Bereich Schule und Ausbildung zur Verfügung.

Die Einrichtungsleitung und die pädagogische Leitung stehen für einen täglichen fachlichen Austausch von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. An den Wochenenden und in den übrigen Zeiten ist die Rufbereitschaft für Fragen telefonisch erreichbar und stellt außerdem eine direkte Unterstützung vor Ort im Krisenfall sicher.

Räumliche Gegebenheiten

Das Wohnhaus verfügt über 5 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer sowie ein Probewohnzimmer für die Kinder und Jugendlichen im Obergeschoss. In der Regel teilen sich drei Kinder ein Bad. Weiterhin gibt es einen Gemeinschaftsraum mit Wohn- und Essbereich und eine Küche in der die täglichen Mahlzeiten zur eigenen Versorgung vorbereitet werden im Erdgeschoss. Das Büro der Mitarbeiter mit Nachbereitschaft und Gäste WC befindet sich in einem separaten Bereich ebenfalls im Erdgeschoss.

Das 2500 qm große Außengelände mit einer Terrasse sowie einem Gemüsegarten laden die Jugendlichen dazu ein, auch Zeit im Freien zu verbringen. Die Wohngruppe ist in der Dorfgemeinschaft gut integriert und die Kinder sind gern gesehene Gesprächspartner am Gartenzaun der Nachbarn.

Versorgung

Es wird täglich in der Wohngruppe gekocht. Die Gerichte werden jeweils am Wochenende für die darauffolgende Woche mit den Kindern besprochen, so dass sie Einfluss auf die Auswahl der Speisen nehmen können. An Schultagen wird von einer Mitarbeiterin gekocht und am Wochenende und in den Ferien kochen die Kinder in 2er Teams mit Unterstützung der Betreuer*innen.

Der Einkauf von Lebensmitteln, Getränken, Haushaltsbedarf und Hygienebedarf für die Gruppe wird von den Mitarbeiter*innen mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen geleistet. Die Erstellung einer Einkaufsliste erfolgt jeweils am Wochenende mit den Jugendlichen.

Individuelle Produkte für die Körperhygiene werden je nach Entwicklungsstand der Kinder von den Mitarbeiter_innen, bzw. nach Absprache mit den jungen Menschen mit diesen gemeinsam bzw. auch von ihnen allein gekauft.

Die zahnärztliche, sowie allgemeinmedizinische Versorgung ist in unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe gewährleistet.

Hausarztpraxis 0,5 KM

Zahnarzt 7 KM

Kieferorthopäde 7 KM

Apotheke 7 KM

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin 2KM

Die psychiatrische Versorgung erfolgt durch die KJP Königslutter.

Die fachärztliche Versorgung ist im Stadtgebiet Peine gegeben.

Für die regelmäßige Grundreinigung der Gemeinschaftsräume sowie für die Fensterreinigung stehen die Leistungen eines externen Reinigungsdienstes zur Verfügung.

Die Reinigung der Zimmer erfolgt durch die Hauswirtschaftskraft, bzw. je nach Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen durch diese selbst, oder mit Anleitung.

Der Wohngruppe stehen ein Transporter als 9 Sitzer, und ein Kleinwagen zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Fahrräder und Sicherheitszubehör
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienfreizeiten von Sportvereinen
- Kirchenfreizeiten
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel und Arbeitsmaterial für Schule und Ausbildung
- Weihnachtsbeihilfe und Geburtstagsbeihilfe
- Berufsbekleidung für ein Betriebspraktikum
- Musikinstrumente und Notenmaterial
- Anteilige Beiträge für Sportvereine, Fitness und sonstige Freizeitgruppen
- Beiträge für Schwerpunktklassen in weiterführenden Schulen
- monatliche Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Peine/Salzgitter und Braunschweig, sowie Hannover.
- Ferienfreizeiten mit der Gruppe
- Mittagsverpflegung im Ganztagsunterricht in Schulen

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit nicht

Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld gemäß Erlass des Ministeriums
- Erstausrüstung Bekleidung
- Verselbständigungsbeihilfen und die daraus resultierenden Leistungen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

- Ersteinrichtung bei Auszug in die eigene Wohnung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb des Regionalverbundes Peine/Salzgitter, sowie Braunschweig und Hannover.
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Peine/Salzgitter, sowie Braunschweig und Hannover ab der zweiten Fahrt monatlich.
- Kosten für Kindertagesstätten

II. Individuelle Sonderleistungen

Fachleistungsstunden

Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes eines Kindes/Jugendlichen in einer akuten Krise, kann im Rahmen einer Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger ein gesondertes Entgelt vereinbart werden, wenn die kurzfristige Hilfe prognostisch der positiven Entwicklung des Kindes/Jugendlichen dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann.

Probewohnen

Ein Probewohnen, welches länger als 2 Tage andauert, und regelmäßige Belastungswochenenden sind individuelle Sonderleistungen. Die Kosten für diesen Platz werden gesondert berechnet.

Ziel des Probewohnens ist es, den jungen Menschen im Rahmen eines Clearingprozesses die Möglichkeit zu geben, die Bedingungen der Unterbringung in dieser Wohnform für sich zu testen und die Rahmenbedingungen partizipatorisch abzustecken. Im Rahmen des Probewohnens findet mindestens ein persönliches Elterngespräch in der Wohngruppe statt, es findet eine Vorstellung bei der zuständigen Therapeutin statt und der Jugendliche erhält umfassende Einblicke in die Strukturen und Angebote im sozialen Umfeld der Wohngruppe. Die Probewohnphase wird in einem strukturierten Gespräch mit dem jungen Menschen ausgewertet und mit dem anfragenden Jugendamt, sowie den Eltern reflektiert.

Trainingswohnung

In unmittelbarer Nähe der Wohngruppe steht eine Trainingswohnung zur Verfügung, die je nach Entwicklungsstand und individueller Vereinbarung mit dem Kostenträger von einzelnen jungen Menschen, welche in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben, bewohnt werden kann. Diese sollen durch das Zusatzangebot die Möglichkeit bekommen, das eigenständige Wohnen kleinschrittig zu erproben. Sie werden dabei intensiv von einer zusätzlichen Betreuungsperson, wie beispielsweise einer dafür bereitgestellten Hauswirtschaftskraft, angeleitet und unterstützt. Die pädagogische Betreuung gewährleistet weiterhin die Basiswohngruppe, welche die Anlaufstelle für die jungen Menschen bleiben soll. Durch die räumliche Nähe ist eine gute Aufsicht gewährleistet. Wenn es notwendig ist, steht der Platz in der Wohngruppe für eine kurzfristige Rückkehr des jungen Menschen weiterhin zur Verfügung.

Rückführung

Soll ein Kind oder Jugendlicher in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden, so gibt es die Möglichkeit, dass eine pädagogische Fachkraft aus dem Team die Prozesse intensiver als in den Regelleistungen beschrieben begleitet und auch nach dem Auszug des jungen Menschen zur Verfügung steht. Diese Leistung muss mit dem belegenden Jugendamt abgestimmt und eine Einzelvereinbarung zu den Kosten der Betreuung geschlossen werden. Des Weiteren greift hier auch das im Landkreis Peine speziell entwickelte Rückführungskonzept unter Beteiligung anderer örtlicher Träger.